

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den „Förderverein der Kinderkurse und Vorschule Swisttal e.V.“ in Swisttal-Heimerzheim als Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW und § 5 der Satzung des Kreisjugendamtes an. Eine Förderzusage ist mit der Anerkennung nicht verbunden.